Antrag des Landrates zuhanden der Volksabstimmung:1

Beschluss über einen Objektkredit für die Modernisierung des zivilen Flugplatzes Buochs

vom

Die Stimmberechtigten von Nidwalden,

gestützt auf Art. 52 Ziff. 4 der Kantonsverfassung sowie Art. 5 Abs. 1 und Art. 38 Abs. 2 des Gesetzes vom 21. Oktober 2009 über den Finanzhaushalt des Kantons (Finanzhaushaltgesetz, kFHG)²,

beschliessen:

1.

Für die Finanzierung der betriebsnotwendigen Basisinfrastruktur des Flugplatzes Buochs wird ein Objektkredit zur Erhöhung der Beteiligung an der Airport Buochs AG (ABAG) von Fr. 10'000'000.- zulasten des Kontos I6003/5550.00 der Investitionsrechnung bewilligt.

2.

Der Regierungsrat wird ermächtigt, den Kontrollturm aus dem Verwaltungsvermögen zu veräussern und zum entsprechenden Buchwert (per 31.12.2018: Fr. 1'400'000) an die ABAG zu verkaufen.

3.

Der Objektkredit ist bis Ende 2019 befristet.

4.

Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

Stans,	LANDRAT NIDWALDEN
	Landratspräsidentin
	l andratssekretär
	Landratssekretär

² NG 511.1